



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2023/049
Datum:	17.02.2023

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	02.03.2023	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 17.02.2023 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 17.02.2023 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Elisa Müller	Zimmer:	3.1
E-Mail:	elisa.mueller@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2000

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, das Investitionsprogramm 2022 - 2026 und die Finanzplanung 2022 - 2026 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2023/049 wird Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung, Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 68.169.970 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.150.230 €
ab.

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das

Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.650 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.775 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.100.000 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.804.100 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 315 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 315 v. H.
2. Gewerbsteuer 360 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

3. Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2023 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis Personalkosten
- Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

4. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2022 bis 2026 mit folgenden Summen:

für 2022	81.464.981 €
für 2023	94.320.200 €
für 2024	88.621.160 €
für 2025	86.425.430 €
für 2026	84.694.470 €

und das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2022	19.140.351 €
für 2023	26.150.230 €
für 2024	20.396.450 €
für 2025	15.446.330 €
für 2026	11.538.400 €

5. Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2023 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	5.650 €
Vermögenshaushalt	6.775 €

Sachvortrag:

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Anlagen:

Anlage 01 - Vorlagebericht 2023

Anlage 02 - 1. Änderungsliste zum Verwaltungshaushalt, Stand 15.02.2023

Anlage 03 - 2. Änderungsliste zum Investitionsprogramm 2022-2026, Stand 09.02.2023

Anlage 04 - Verpflichtungsermächtigungen 2023

Anlage 05 - Gesamtplan der Stadt Kitzingen.

Anlage 06 - Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Anlage 07 - Sammelnachweise (Personalkosten)

Anlage 08 - Stellenplan 2023 gesamt

Anlage 09 - Finanzplan

Anlage 10 - Investitionsprogramm 2022-2026, Stand 09.02.2023

Anlage 11 - Gesamtplan 2023 Stiftung für Alten- und Pflegehilfe